



## Gemeindelärmaktionsplan für die Walddorfer Kreisstraßen genehmigt

### Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der im vergangenen Jahr aufgestellte, für die Öffentlichkeit zwei Mal zur Beteiligung ausgelegte und im Herbst vergangenen Jahres vom Gemeinderat abschließend für die innerörtlichen Kreisstraßen Kappel (ab Wohnhaus Nr. 17), Talbrunnenweg und Stuttgarter Straße (bis Wohnhaus Nr. 27) beschlossene Lärmaktionsplan wurde vom Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Reutlingen genehmigt. Das bedeutet, dass ab dem Zeitpunkt der Aufstellung der entsprechenden Beschilderung (Zeitraum ca. März bis Mai 2018) auf dem oben genannten Streckenabschnitt zukünftig eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h Gültigkeit haben wird. Maßgebendes Ziel des Lärmaktionsplanes ist die Erhöhung der innerörtlichen Verkehrssicherheit, im Besonderen für Kinder und ältere Menschen, und die deutliche Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der an diesen Kreisstraßen angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner.

Ein nach den EU- und Bundesrichtlinien zu erstellender Lärmaktionsplan (dieser Begriff ist verbindlich zu verwenden) kann erst ab einer Verkehrsmenge von ca. 8'500 Kfz/24 h aufgestellt werden. Im Ortsteil Häslach wird diese Verkehrszahl noch nicht erreicht, weshalb auf den dortigen Kreisstraßen Walddorfer Straße und Landstraße derzeit noch keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h umgesetzt werden kann.

Der Form halber möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Lärmaktionsplan für die Mitbürgerinnen und Mitbürger zwei Mal zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wurde und zwar zwei Monate lang (keine Pflicht) vom 09.03. bis 28.04.2017 sowie einen knappen weiteren Monat vom 10.08. bis 01.09.2017. Es gingen keine Anregungen oder Änderungswünsche ein (ausgenommen eine Anfrage bzgl. Förderung von Schallschutzfenstern). Wie oben aufgeführt, hat der Gemeinderat auf dieser Grundlage am 14.09.2017 den Lärmaktionsplan beschlossen und die endgültige behördliche Genehmigung beantragt.

Im Jahre 2016 konnte bereits die Umstufung der Kreisstraßen Hauptstraße und Haidlingasse zu Gemeindestraßen erfolgreich umgesetzt werden, damit die derzeit im Walddorfer Ortskern laufende bauliche Verkehrsraumneugestaltung in Form der Shared-Space-Konzeption (höhengleiche Anpassung von Fahr- und Gehwegen) in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h überbehördlich genehmigt und ausführungstechnisch vollzogen werden kann. Im Besonderen bei der S-förmig verlaufenden Hauptstraße soll mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht und die Straßenquerung erleichtert werden (Zebrastrifen wurde auf der Kreisstraße „Hauptstraße“ nicht genehmigt).

Walddorfhäslach ist die dritte Gemeinde im Landkreis Reutlingen, die auf innerörtlichen Kreisstraßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h umsetzt. Viele weitere Kommunen sind derzeit dabei, derartige Lärmaktionspläne aufzustellen und 30 km/h einzuführen.

Für weitere Fragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

  
Ihre  
Silke Höflinger  
Bürgermeisterin

